

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 39/2005

Sitzung vom 16. März 2005

416. Dringliche Anfrage (Geplantes Asylzentrum in Oberembrach)

Die Kantonsräte Othmar Kern, Bülach, und Fredy Ganz, Bassersdorf, haben am 14. Februar 2005 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Obwohl der Zustrom von Asylsuchenden seit etwa einem Jahr massiv zurückgegangen ist, plant der Kanton Zürich munter weiter neue Asylantenheime. Jüngstes Beispiel ist ein Durchgangsheim in Oberembrach.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Zum Objekt Oberembrach

1. Trifft es zu, dass erhebliche Wohnteile des Asylantenheimes nicht in der Wohnzone (Kernzone), sondern in der Landwirtschaftszone geplant sind?
2. Stimmt es, dass der Regierungsrat anfänglich die Gebäulichkeiten ohne entsprechende Bau- und Nutzungsbewilligung der Gemeinde als Asylantenheim nutzen wollte?
3. Die Unterlagen für die entsprechenden Bewilligungen wurden nach einigen Interventionen eingereicht. Warum wurde die kommunale Behörde nicht in die Planung mit einbezogen (Orts- und Quartierplanung)? Die Unterlagen waren zum Zeitpunkt der Eingabe sehr mangelhaft. Wie ist der aktuelle Stand des Baubewilligungsverfahrens?

Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Vollzug im Asylwesen

4. Etliche Gemeinden wurden vom Kanton verpflichtet, zum Teil hohe Investitionen zu tätigen für die Unterbringung von Asylbewerbern. Hat der Kanton Zürich eine ganzheitliche Planung bezüglich Asylbewerberunterbringung angestellt, oder werden die Gemeinden weiterhin verpflichtet, Unterbringungen zu erstellen auf Grund überdimensionierter Zahlen?
5. Der Rückgang von Asylbewerbern hat direkte Auswirkungen auf die Gemeinden, die auf Grund von Verpflichtungen des Kantons teure Asylunterkünfte erstellen mussten. Durch die Tatsache, dass den Gemeinden weniger Asylbewerber zugewiesen werden, sinken die kantonalen Beiträge für die Gemeinden massiv. Die Gemeinden wiederum bleiben auf ihren neuen, sanierten oder dauergemieteten Liegenschaften sitzen und befinden sich auf Grund verfehlten Prognosen in einem Dilemma. Ist die Regierung sich dieser Problematik

bewusst? Ist der Kanton Zürich bereit, den betroffenen Gemeinden diese zum Teil überdimensionierten Infrastrukturkosten teilweise zurückzuzahlen?

6. Gibt es heute auf kantonalzürcherischem Boden nicht ein Überangebot an Asylantenheimen? Reichen die bestehenden Kapazitäten nicht vollumfänglich aus? Wenn ja, wieso plant der Kanton Zürich laufend neue Heime?
7. Weshalb fördert der Regierungsrat das Eigentumsprinzip? (Gemäss Aussage des Chefs Sozialamt im «Tages-Anzeiger» will die Zürcher Regierung die Liegenschaftsmieten im Asylbereich möglichst unterbinden und richtet sich strategisch auf Wohneigentum aus, im Wissen dessen, dass die Aufnahmezahlen stark schwankend sind und Eigentum im Wohnbereich starr und unflexibel ist).

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Othmar Kern, Bülach, und Fredy Ganz, Bassersdorf, wird wie folgt beantwortet:

Wie letztmals in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 202/2004 eingehend dargelegt, ist die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Zürich grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Diese sind frei, wie sie die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden unterbringen; weder in der Vergangenheit noch heute wurden bzw. werden die Gemeinden angehalten, hiefür Liegenschaften zu kaufen. Der Kanton entlastet die Gemeinden gemäss seit Jahren praktiziertem Konzept, indem er in einer ersten Phase Durchgangszentren führt. Die Betreuung in der ersten Phase ist zwei Organisationen übertragen (Arbeitsgemeinschaft Asyl, ORS Service AG). Als Zielvorstellung sollen die benötigten Liegenschaften den Betreuungsorganisationen im Regelfall durch den Kanton zur Verfügung gestellt werden. Dafür kommen vom Kanton gemietete und in seinem Eigentum stehende Liegenschaften in Betracht. Zur sicheren Erfüllung seines Auftrages in der ersten Phase bedarf der Kanton eines Grundstocks ihm dauerhaft zur Verfügung stehender Liegenschaften.

Zu Frage 1:

Der grosse Teil der für die Nutzung ab Durchgangszentrum in Oberembrach vorgesehenen Liegenschaft liegt in der Wohnzone. Lediglich die zwei ehemaligen Lehrerwohnungen sowie ein Doppel-Einfamilienhaus, das weiterhin privaten Wohnzwecken dient, befinden sich ausserhalb der Kernzone B.

Zu Frage 2:

Das Heimgebäude wurde seit je her zu Wohnzwecken verwendet (ursprünglich als Kinderheim, später für Suchtkranke). In einer ersten Unterredung ging das Kantonale Sozialamt im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden davon aus, dass die Wohnnutzung weitergeführt werde und somit keine neue Bewilligung nötig sei. In der Zwischenzeit wurde diese Frage mit Entscheid der Baurekurskommission IV vom 4. November 2004 geklärt und das Bewilligungsverfahren eingeleitet.

Zu Frage 3:

Die kommunale Behörde wurde frühzeitig über die Absichten des Kantons orientiert. Ein Einbezug in eine eigentliche Orts- und Quartierplanung ist nicht vorgesehen, da es sich ausschliesslich um bereits bestehende und schon bisher für Wohnzwecke benutzte Gebäude handelt. Die von der Gemeindeverwaltung verlangten Unterlagen wurden vollständig eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass die zuständige Behörde bis zum Frühjahr 2005 über das Baugesuch entschieden haben wird.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Gemeinden sind zwar zur Erfüllung der vom Regierungsrat festgelegten Aufnahmequote verpflichtet, die sich auf die Anzahl der Asylsuchenden, die Vollzugssituation und die Bundesprognosen abstützt. In keinem Zeitpunkt wurden die Gemeinden indessen verpflichtet, Liegenschaften zu kaufen. Mit Mietliegenschaften konnten die Schwankungen auf Grund der sich verändernden Asylbewerberzahlen aufgefangen werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass seit Jahren für die meisten Gemeinden nicht leer stehende Unterkünfte, sondern die Bereitstellung der Unterkünfte für die Erfüllung der Aufnahmequote das Problem darstellt.

Fragen 6 und 7:

Wie einleitend dargelegt benötigt der Kanton für die vorab im Interesse der Gemeinden liegende erste Phase der Unterbringung einen Grundstock ihm dauerhaft zur Verfügung stehender geeigneter Liegenschaften. Die zurzeit ausreichenden Kapazitäten ändern nichts daran, dass verschiedene Mietverträge in absehbarer Zukunft auslaufen und die provisorischen Bewilligungen in der Regel auf fünf Jahre befristet sind. Zudem sind die räumlichen Gegebenheiten heute an verschiedenen Orten alles andere als ideal.

Um die Unterbringung von Asylsuchenden langfristig sicherstellen und kostengünstig gestalten zu können, braucht es Strukturen, die vom Kanton zumindest über einen längeren Zeitraum als Asylunterkünfte genutzt werden können. Aus diesem Grund hält der Regierungsrat an

den heute geplanten Durchgangszentren fest. Damit wird auch den erfahrungsgemäss zum Teil langwierigen Bewilligungsverfahren Rechnung getragen. Weiterhin wird der Kanton indessen auch auf Mietliegenschaften angewiesen sein, um Schwankungen aufzufangen. Wie erwähnt nimmt er keinen Einfluss darauf, wie die Gemeinden ihren Auftrag in der zweiten Phase erfüllen. Eine Änderung der Strategie des Regierungsrates hat nicht stattgefunden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi